



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Friesland, Planungsamt.

Jever, den 17.02.1993

Amtsleiter

Der Rat der Gemeinde ZETEL hat in seiner Sitzung am 29.10.1992 dem Entwurf der vereinfachten Änderung zugestimmt.

ZETEL, DEN 17.02.1993



(Lauxtermann)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ZETEL hat gemäß § 13 BauGB vom 08.12.1986 (BGBI. I, S. 2191) im vereinfachten Verfahren den geänderten Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.01.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

ZETEL, DEN 17.02.1993

Bürgermeister (Evers)



(Lauxtermann)
Gemeindedirektor

Ort und Zeit der Auslegung des gemäß § 13 BauGB geänderten Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in der Fassung vom 14.10.1982 - Nds. GVB. S. 399 - am 05.03.1993 bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung ist damit am 05.03.1993 rechtswirksam geworden.

ZETEL, DEN 26.03.1993



Lauxtermann
Gemeindedirektor

GEMEINDE ZETEL
3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 10
HEIDEWEG
M 1:1000